

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

Reisekostenabrechnung



Am Archiv 1
30169 Hannover
Tel.: 0511-1206619
Fax.: 0511-1206681
E-Mail: hist.komm@nla.niedersachsen.de

Antragsteller/in (Adresse, wenn nicht bekannt):			
Abfahrtsort - Reiseziel - Rückkehr nach:			
Anlass der Reise:			
Beginn der Reise:		Ende der Reise:	
Begründung für evtl. Taxibenutzung:			
PKW-Kilometer:			

Eisenbahn - Fahrkarte 2. Klasse:	€
Reservierung:	€
Stadtbus / Fahrradparken o.ä.:	€
Hotelkosten gemäß anliegender Rechnung:	€
Sonstige Kosten gemäß Beleg:	€

Kilometergeld	€
Tagegeld	€

Faktor:
Faktor:

Summe	€
Summe	€
Gesamtsumme	€

IBAN:

Für die Erstattung werden die Originalbelege benötigt.

Von den umseitigen Bestimmungen zur Kostenerstattung habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Kostenerstattung

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen wird überwiegend aus Landesmitteln finanziert und ist daher an das niedersächsische Reisekostenrecht gebunden.

Demnach (Stand März 2017) gilt u.a.:

Der Antrag auf Erstattung muss innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Reise gestellt werden.

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden in Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse einschließlich Platzreservierung anerkannt. Vorhandene Ermäßigungen sind zu nutzen.

Kosten für Taxifahrten sind nur in triftigen Ausnahmefällen erstattungsfähig.

Die Wegstreckenentschädigung für Autofahrten beträgt 0,20 €/km, höchstens jedoch 100 €/Reise.

Es gibt keine Mitnahmeentschädigung.

Parkgebühren werden nur bis 5,00 € täglich erstattet.

Übernachtungen sollten nicht ohne vorherige Rücksprache mit der Historischen Kommission gebucht werden.